

J. Das württembergische Staatsministerium

von
Frederick Bacher

I. Einleitung

In der Verfassungsurkunde des freien Volksstaats Württemberg waren sowohl die Aufgaben und Befugnisse des Staatsministeriums als auch die des Staatspräsidenten nur vage formuliert worden¹. Selbst ausgewiesenen Experten bereitete es in den darauffolgenden Jahren Schwierigkeiten, die staatsrechtliche Stellung des Staatsministeriums genauer zu fassen. Es herrschte lediglich Übereinstimmung darüber, dass das Staatsministerium die oberste Staatsbehörde sei, da sie sich durch „leitende Befugnisse“² auszeichnete. So setzte Gerhart Rooschütz – späterer Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern – in seiner Dissertation aus dem Jahre 1931 den Staatspräsidenten mit dem König gleich³, und Adalbart Seifritz – späterer Leiter des Arbeitsamts Schwäbisch Gmünd – sprach in seiner 1926 erschienenen Promotionschrift von einer Art Reichskanzler⁴. Auch Innenminister Eugen Bolz – von 1928 bis 1933 selbst württembergischer Staatspräsident – stellte auf einer Kollegiumssitzung am 31. Dezember 1925 resigniert fest, dass das Staatsministerium nur das, was nicht in seine Zuständigkeit falle, den Fachministerien überließe⁵.

Der in dieser Hinsicht wichtigste Passus – fünfter Abschnitt (§§ 47–59) – der württembergischen Verfassungsurkunde vom 20. Mai 1919 lautete: „Die Staatsleitung wird durch den Landtag dem Staatsministerium übertragen. An seiner Spitze steht der Ministerpräsident, der die Amtsbezeichnung Staatspräsident führt“⁶. Außerdem erfuhr man, dass der Staatspräsident vom Landtag gewählt werden sollte, was den prominenten Staatwissenschaftler Otto Koellreutter (Stahlhelm/DVP/NSDAP) bereits im Jahre 1920 dazu verleitete, von einer „Kreatur des Landtags“⁷ zu sprechen. Eine Wahl des Staatspräsidenten durch die Abgeordneten des Landtags gab es während der Weimarer Republik ansonsten nur noch in Hamburg, Hessen⁸ und Baden. Der württembergische Staatspräsident, der nach seiner Wahl alle übrigen Minister berief, hatte zudem folgende Befugnisse inne: die Gesetzesinitiative, den Erlass von Rechts- und Verwaltungsverordnungen einschließlich des Notverordnungsrechts, die

¹ Vgl. Staatsministerium und Staatspräsident (§§ 47–59), in: Regierungsblatt für Württemberg vom 23.5.1919, S. 95.

² Vgl. SEIFRITZ, Staatsrechtliche Stellung, S. 83.

³ Vgl. ROOSCHÜTZ, Staatsministerium, hier S. 28 f.

⁴ Vgl. SEIFRITZ, Staatsrechtliche Stellung, S. 83.

⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 220, Niederschrift der Sitzung des Staatsministeriums vom 31.12.1925; vgl. dazu bereits BESSON, Württemberg, S. 80.

⁶ Staatsministerium und Staatspräsident (§§ 47–59), in: Regierungsblatt für Württemberg vom 23.5.1919, S. 95.

⁷ KOELLREUTTER, Verfassung, hier S. 454.

⁸ Vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, hier S. 183.



Abb. 61: Porträt von Eugen Bolz aus den 1920er Jahren; hier noch als Innenminister.

Anrufung des Volkes (Plebiszit), die Zustimmung zu Staatsverträgen, die Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiet, die Einberufung des Landtages, die Beamtenernennung, das Begnadigungsrecht sowie die Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen. Die Stellung des badischen Staatspräsidenten war im Vergleich dazu weit weniger bedeutend. So hatte der badische Staatspräsident etwa nicht die Möglichkeit, Minister zu ernennen, da auch sie direkt vom Landtag gewählt wurden⁹.

Das württembergische Staatsministerium bestimmte während der Weimarer Republik vor allem die „Richtlinien der Politik“ und kümmerte sich um die „Einheitlichkeit der Staatsverwaltung“¹⁰.

Diese beiden Punkte wurden jedoch erst am 29. Oktober 1926 durch einen Beschluss des Landtags gesetzlich verankert. Das „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“ vom 6. November 1926 besagte zudem ausdrücklich, dass sich das „Staatsministerium aus den Ministern unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten“ zusammensetze. Die Höchstzahl der Minister wurde auf fünf festgelegt¹¹. Der bereits erwähnte Jurist Gerhart Rooschüz fügte in seiner Qualifikationsschrift hinzu, dass „bei der Bestimmung der allgemeinen Richtlinien der Politik [...] der Staatspräsident nicht mehr zu sagen [habe] als die übrigen Minister, sonst aber [sei] seine Stellung eine entschieden bedeutendere als die der anderen Minister“¹².

Das mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Staatsministerium war darüber hinaus für die Staatsverfassung, das Staatsgebiet, die Beziehungen zum Reich und den anderen Ländern sowie für die Staatsverwaltung zuständig. Zudem war das leitende Ministerium für zahlreiche unterstellte Behörden und Anstalten direkt verantwortlich. Dazu zählten unter anderem die Bevollmächtigten zum Reichsrat, die Gesandtschaften beim Reich und bei den Ländern sowie die Konsulate, der Verwaltungsgerichtshof, der Kompetenzgerichtshof, der Disziplinarhof für Staatsbeamte, die Archivdirektion (Staatsarchive), der Staatsanzeiger und das Regierungsblatt¹³.

⁹ Vgl. dazu ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 47–57, 67.

¹⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 220, Entwurf des Gesetzes über das Staatsministerium und die Ministerien; vgl. dazu ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 43–47.

¹¹ Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239–242.

¹² ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 81.

¹³ Vgl. Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239 f.

Der Politologe Waldemar Besson versuchte die Besonderheiten des Staatsministeriums in seinem Standardwerk über die Endphase der Weimarer Republik in Württemberg folgendermaßen zu umschreiben: „Der Kreis der Minister [...] bildete kollegial ein Staatsministerium; der Staatspräsident, der zugleich ein Ressort leitete, war *primus inter pares*. Doch zugleich war das Staatsministerium eine Behörde, eine Art erweiterte Kanzlei des Kollegiums und des Staatspräsidenten, welche die Erfüllung der beiden von der Verfassung zugewiesenen Pflichten zu gewährleisten hatte. Es besaß damit sowohl eine der Politik wie eine der Bürokratie zugekehrte Seite und läßt deshalb besonders deutlich die Spannung von Staat und Gesellschaft in ein und derselben Institution erkennen“¹⁴.

Nach der Gesetzesänderung im Jahre 1926 gab es jedoch weiterhin verfassungsrechtliche Debatten darüber, ob unter der württembergischen Landesregierung, „die einzelnen Ministerien der Länder oder das kollegiale Organ (Staatsministerium, Gesamtministerium) zu verstehen [sei]“¹⁵. Die Aufgaben und Kompetenzen des württembergischen Staatsministeriums wurden noch immer als eine Art „Geheimwissenschaft“¹⁶ wahrgenommen.

II. Das württembergische Staatsministerium während der Zeit des Nationalsozialismus

Im freien Volksstaat Württemberg amtierten insgesamt fünf Staatspräsidenten: der Sozialdemokrat Wilhelm Blos (1919–1920), Johannes von Hieber (1920–1924) von der DDP, der parteilose Edmund Rau (1924), Wilhelm Bazille (1924–1928) von der DNVP und schließlich Eugen Bolz (1928–1933) von der Zentrumsparlei. Am 15. März 1933 wurde Wilhelm Murr (NSDAP) von den Abgeordneten des Stuttgarter Landtages zum Staatspräsidenten gewählt. Das Kollegium des Staatsministeriums bestand zu Beginn der NS-Herrschaft lediglich aus drei Ministern: Staatspräsident Murr, der zugleich das Innen- und Wirtschaftsministerium leitete, sein Kontrahent Christian Mergenthaler (NSDAP), der das Kult- und das Justizministerium führte und schließlich Alfred Dehlinger, der trotz seiner deutschnationalen Wurzeln noch immer für die Geschäfte des Finanzministeriums zuständig war¹⁷. Am 16. März 1933 begann der erste Arbeitstag des überzeugten Nationalsozialisten Murr in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Staatspräsidenten.

Obwohl Murr kein Studium vorweisen konnte und lediglich „ein Mann aus dem Volk“ war, schien der Gauleiter der NSDAP in Württemberg-Hohenzollern für

¹⁴ BESSON, Württemberg, hier S. 40.

¹⁵ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Äußeren an das württembergische Staatsministerium vom 28.5.1932; oder auch Schreiben des sächsischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten an das württembergische Staatsministerium vom 13.4.1932.

¹⁶ Stuttgarter Tagblatt vom 21.1.1926; vgl. dazu BESSON, Württemberg, S. 41.

¹⁷ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 29.

Adolf Hitler während der revolutionären Jahre 1933/34 ein besser geeigneter „Führer der Provinz“ zu sein als sein parteiinterner Gegenspieler Christian Mergenthaler¹⁸. Ministerialrat Karl Ströle, seit 1919 im Staatsministerium tätig, versuchte in seinen nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Lebenserinnerungen (1967) die erste Begegnung Murrs mit den alten württembergischen Verwaltungsbeamten nachzuzeichnen. Sein Fazit lautete, dass Murr von Anbeginn kein Staatsmann, sondern lediglich ein einfacher Parteifunktionär gewesen sei: „[Dann] rückte Gauleiter Murr an, er trug zunächst auch die Bezeichnung Staatspräsident. Ins große Bibliothekszimmer, wo sich zuvor Staatspräsident Bolz in ernster und würdiger Weise verabschiedet hatte, trat nun der neue Machthaber unter uns Beamte herein. Er trug so eine Art Generalsuniform der SA [sic!], hinter ihm kam mein jüngster Kollege, Regierungsrat Dr. W[ider], der von diesem Umschwung Großes erwartete“¹⁹. Das Stuttgarter Tagblatt beurteilte den Amtsantritt am 17. März 1933 eher nüchtern, ja sogar hoffnungsvoll: „Der neue Staatspräsident [...] empfing die Beamten des Staatsministeriums zur Begrüßung. [Murr] wies [sic!] darauf hin, daß sich aufgrund des Volkswillens vom 5. März [1933] eine Umwälzung im deutschen Volke vollzogen habe. [...] Die Beamten des Staatsministeriums hätten bisher schon ihre Dienste dem Vaterland und Volk zur Verfügung gestellt. Er erwarte, daß das auch in Zukunft der Fall sein werde. [...] Staatsrat Dr. Hegelmaier dankte dem Herrn Staatspräsident für die freundlichen Worte der Begrüßung. Der Staatspräsident dürfe überzeugt sein, daß die Beamten mit voller Pflichttreue und Hingabe ihres Amtes walten werden. [...] Die Beamten des Staatsministeriums freuten sich ganz besonders, daß dem Lande Württemberg eine Staatsregierung und das hohe Amt des Staatspräsidenten erhalten geblieben sei“²⁰.

Durch den Erlass des zweiten Gleichschaltungsgesetzes²¹ vom 7. April 1933 wurde das Amt des Staatspräsidenten in Württemberg jedoch aufgehoben. Seitdem beobachtete ein Reichsstatthalter, ob die Richtlinien der Reichspolitik von der Landesregierung eingehalten wurden. Auf diese Weise versuchte die nationalsozialistische Regierung eine einheitliche Staatsführung auf Länderebene zu gewährleisten²². Nachdem Wilhelm Murr auf Vorschlag Hitlers am 5. Mai 1933 von Reichspräsident Paul von Hindenburg offiziell zum Reichsstatthalter in Württemberg bestimmt worden war, ernannte er am 11. Mai 1933 seinen Rivalen Christian Mergenthaler zum württembergischen Ministerpräsidenten²³. Somit besaß Württemberg – wie Baden und andere Länder auch – eine Art Doppelspitze.

Ein Journalist in der nunmehr gleichgeschalteten ‚Württembergischen Zeitung‘ stellte zufrieden fest, dass „die neue Ordnung in Württemberg förmlich durchgeführt [sei]. Einen Staatspräsidenten [gebe] es nicht mehr, auch keine Wahl durch den

¹⁸ Zu Murr vgl. ausführlich SCHOLTZYSECK, Wilhelm Murr, und ROSER, Wilhelm Murr.

¹⁹ STRÖLE, Erinnerungen, S. 63.

²⁰ Begrüßung der Beamten des Staatsministeriums, in: Stuttgarter Neues Tagblatt vom 17.3.1933, Nr. 127.

²¹ Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in: RGBL. 1933 I, S. 173.

²² Vgl. ausführlich SCHMITT, Reichsstatthaltergesetz, hier S. 15.

²³ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 34.

Landtag. [...] Damit haben die Länder, also auch Württemberg, aufgehört, wirklich ein Staat zu sein. [Aber] auch in der neuen Form [bleibe] Raum genug für die Erhaltung und Pflege der Stammesbesonderheiten und besonderen kulturellen Angelegenheiten“²⁴. Der ‚Schwäbische Merkur‘, ebenfalls eine der größten und auflagenstärksten Tageszeitungen in Württemberg, kommentierte die staatsrechtliche Stellung des Staatsministeriums im Mai 1933 mit folgenden Worten: „Dabei ist Kultminister Mergenthaler zum Ministerpräsidenten vorgerückt – ein Staatspräsident hat ja neben dem Statthalter keinen Platz mehr“²⁵.

Seit dem Sommer 1933 verlangte Wilhelm Murr von allen Ministerien die Vorlage sogenannter Tätigkeitsberichte²⁶. Die kurz gehaltenen Berichte der einzelnen Ministerien informierten Murr darüber, „was in [den] Ministerien im Vormonat als besonders erwähnenswert [...] zu verzeichnen und was augenblicklich in Vorbereitung oder beabsichtigt ist“²⁷. Die Tätigkeitsberichte sollten Murr seit Juli 1933 monatlich, seit Dezember 1933 allerdings nur noch vierteljährlich vorgelegt werden²⁸. Während des Zweiten Weltkriegs wurde diese Form der Berichterstattung eingestellt²⁹.

III. Das leitende Personal des Staatsministeriums

Das württembergische Staatsministerium, nun besser als Regierung Mergenthaler zu bezeichnen, setzte sich seit Mai 1933 aus dem Kultminister und Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, dem Innen- und Justizminister Jonathan Schmid, dem Finanzminister Alfred Dehlinger und dem Wirtschaftsminister Oswald Lehnich zusammen. Zudem gab es im Staatsministerium seit 1930 einen Staatsrat, der eine beratende Stimme besaß³⁰. Der am 15. März 1933 von Murr berufene Staatsrat Walter Hirzel (DNVP) wurde in das neue Kabinett jedoch nicht mehr aufgenommen³¹. Stattdessen wurde Karl Waldmann zum ehrenamtlichen Beirat des Staatsministeriums ernannt; zuerst trug er den Titel Staatsrat, seit Juli 1933 den Titel Staatssekretär³².

Karl Wilhelm Waldmann wurde am 20. Juni 1889 in Tiefenbach bei Crailsheim geboren. Beruflich entschied sich Waldmann für eine Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst, die ihn bereits 1911 in den württembergischen Staatsdienst führte. Nach einem kurzen Intermezzo in der DDP trat der im württembergischen Königreich sozialisierte Verwaltungsbeamte am 5. Oktober 1925 der NSDAP bei. Obwohl sich Waldmann 1928 aus der Partei zurückgezogen hatte, entschied er sich 1931

²⁴ Die neue württ. Regierung, in: Württembergische Zeitung vom 12.5.1933, Nr. 109.

²⁵ Die neue württ. Landesregierung, in: Schwäbischer Merkur vom 13.5.1933, Nr. 111.

²⁶ Vgl. SAUER, Wilhelm Murr, S. 52.

²⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben vom 10.7.1933.

²⁸ Vgl. ebd., Schreiben vom 7.12.1933.

²⁹ Vgl. ebd., Schreiben vom 28.9.1939.

³⁰ SARTORIUS, Entwicklung, S. 170.

³¹ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 29, 34.

³² Vgl. DERS., Wilhelm Murr, S. 45.

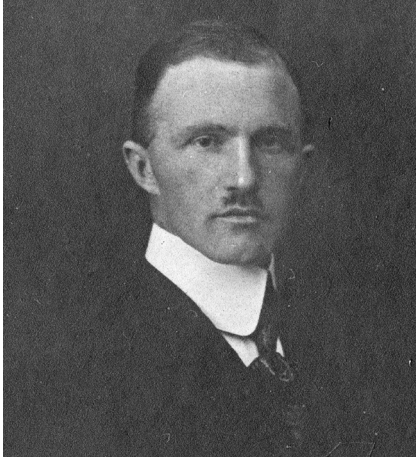


Abb. 62: Porträt von Christian Mergenthaler aus den 1920er Jahren; hier noch als einfacher Landtagsabgeordneter.

erneut für das Parteibuch dieser antisemitischen Partei. In den darauffolgenden Jahren ging es mit Waldmann innerhalb der württembergischen NSDAP steil bergauf. Waldmann wurde der Leiter des Amts für Innenpolitik, Personalreferent der Gauleitung, Leiter der NS-Beamtenenschaft und schließlich württembergischer Landtagspräsident. Seit 1933 leitete der begabte Verwaltungsfachmann zudem als Präsident die württembergische Verwaltungsakademie; 1942 wurde seine berufliche Karriere mit der Leitung des Finanzministeriums gekrönt³³.

Als persönlicher Referent Murrs belegte Waldmann eine „Schlüsselstellung“³⁴. Da er als Staatssekretär an den Sitzungen des Staatsministeriums teil-

nehmen konnte und als Vertrauter Murrs über die Reichspolitik genau im Bilde war, „liefen bei ihm viele Fäden zusammen“³⁵. Waldmann nahm somit zwischen der Landes- und Reichsregierung eine vermittelnde Rolle ein, wie selbst Mergenthaler nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Lebenserinnerungen konstatierte: „Seine [Murrs] rechte Hand, besonders in Verwaltungssachen, war Staatssekretär Waldmann, ein aus dem gehobenen mittleren Dienst hervorgegangener tüchtiger Beamter, durchaus sachlich eingestellt, und durch seine frühe Mitgliedschaft bei der NSDAP sehr geeignet und jederzeit willens Unstimmigkeiten zwischen Staat und Partei in gerechter Weise auszugleichen“³⁶.

Der gleichen Alterskohorte Waldmanns entstammte auch Ministerpräsident Christian Mergenthaler, der am 8. November 1884 in Waiblingen geboren wurde. Nachdem er die Schule, das Studium und den Militärdienst erfolgreich hinter sich gelassen hatte, wurde der ausgebildete Naturwissenschaftler Oberlehrer in der Lateinschule Leonberg und anschließend Gymnasiallehrer in Schwäbisch Hall. Während seiner Jugend hatte sich Mergenthaler wie Theodor Heuss, erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1949–1959), oder Willy Hellpach, badischer Staatspräsident (1924–1925), von dem sprachmächtigen Politiker Friedrich Naumann (1860–1919) mitreißen lassen, den er auf mehreren Veranstaltungen hörte. Naumann sprach sich während des Kaiserreichs immer wieder dafür aus, dass man die Arbeiterschaft in

³³ Vgl. zu Waldmanns Lebenslauf ausführlich ROSER, „Beamter aus Berufung“.

³⁴ So RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 25.

³⁵ ROSER, „Beamter aus Berufung“, hier S. 783, 796.

³⁶ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Nachlass Max Miller, Kopie der unveröffentlichten Lebenserinnerungen des württembergischen Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, S. 146.

„nationale Bahnen“ lenken müsste, um die viel beschworene Zerrissenheit des deutschen Volkes zu beseitigen³⁷.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit arbeitete der „Schulmeister“³⁸ Mergenthaler an zentraler Stelle am Aufbau der württembergischen NSDAP mit. Bereits 1922 wurde er zum Leiter der NSDAP-Ortsgruppe in Hall-Gaildorf ernannt und saß nach dem Verbot der NSDAP 1924 als einer der wenigen Abgeordneten für die völkische und antisemitische Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (NSFB, auch NSFP) im württembergischen Landtag. Obwohl Mergenthaler im Gegensatz zu Murr studiert hatte, musste sich der ehemalige SA-Obergruppenführer 1933 nach einem Machtwort Hitlers mit dem Amt des Ministerpräsidenten und Kultusminister zufriedengeben. Während der Zeit des Nationalsozialismus trat Mergenthaler vor allem als Kultusminister in Erscheinung und machte sich als fanatischer Ideologe auf dem Gebiet der Bildungs- und Kirchenpolitik einen Namen. Mergenthaler wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der Spruchkammer als Hauptschuldiger verurteilt³⁹.

Mergenthaler stand in seiner Rolle als Ministerpräsident und Kultusminister dem Personal des Staats- und Kultusministeriums vor.⁴⁰ Der Rangälteste dieser im Staatsministerium tätigen Verwaltungsbeamten war Leopold Hegelmaier⁴¹. Der promovierte Jurist war am 24. Mai 1866 in Tübingen geboren worden und galt in den Augen Mergenthalers als „eine Autorität auf dem Gebiet des Staatsrechts“⁴². Hegelmaier war der Autor zahlreicher Schriften, die sich vor allem mit staatsrechtlichen Themen mit Württemberg-Bezug beschäftigten⁴³. Im Juli 1933 schied Hegelmaier aus Altersgründen aus dem Staatsdienst aus, dem er jahrzehntelang, seit 1919 als Staatsrat im Staatsministerium, angehört hatte. Nach seiner Pensionierung arbeitete Hegelmaier beim württembergischen Landesverein des Roten Kreuzes ehrenamtlich weiter, bis er schließlich am 24. September 1937 im Alter von 71 Jahren verstarb. Hegelmaier kann als Prototyp des „tüchtigen und dem Staat sich innerlich verpflichtet fühlenden Staatsdieners“⁴⁴ angesehen werden. An seiner Trauerfeier nahmen unter anderem auch Finanzminister Alfred Dehlinger und Gottlob Dill, Stellvertreter des Innenministers Jonathan Schmid, teil⁴⁵.

In seinem Vorwort zum Ergänzungsband zur „Verwaltungsrechtsordnung für Württemberg“ hob Hegelmaier 1936 hervor, dass „das neue Reich, der deutsche Einheitsstaat, [...] seine Flügel über die Länder [ausbreite] und [...] ein gemeinsames deutsches Verwaltungsrecht für das ganze Reich schaffen [werde]“⁴⁶. Auch in seinen

³⁷ Vgl. ebd., S. 4 f., 19, 55; vgl. dazu BACHER, Naumann, besonders S. 158, 164.

³⁸ So STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, hier S. 455.

³⁹ Vgl. KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), besonders S. 316–319.

⁴⁰ So SARTORIUS, Entwicklung, S. 170 f.

⁴¹ Zu Hegelmaier vgl. den ausführlichen Beitrag von MATTHIESEN, Karl Leopold Hegelmaier; LA-BW, HStAS E 130 c Bü 43, Personalakte Hegelmaier.

⁴² LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 147.

⁴³ HEGELMAIER, Steuern; DERS., Staatsformen.

⁴⁴ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 146.

⁴⁵ Am Grabe von Staatsrat Hegelmaier, in: NS-Kurier vom 28.9.1937, Nr. 451.

⁴⁶ Leopold HEGELMAIER, Vorwort.

kurz vor dem Tod publizierten Lebenserinnerungen lobte der Staatsdiener die bisherige Arbeit der Reichsregierung: „Lebenserinnerungen sind nicht der Ort, näher zu schildern, wie solches in unglaublicher Zeitkürze sich vollzogen hat, aber jeder, der in diesen Jahren nicht geschlafen hat, stelle sich mit ein in die Reihe der Augen- und Ohrenzeugen, die das Wunder miterlebten! Es ist ein Traum, es ist Wahrheit. Was den ehernen wirtschaftlichen Gesetzen, was allen geschichtlichen Erfahrungen, ja was jenem angeblich innersten Wesen der deutschen Geistesart zu widersprechen schien, es ist eben doch vollbracht worden“⁴⁷.

Als nächstes ist Hellmut Wider⁴⁸ hervorzuheben, der nach Murrs Wahl sogleich zum Oberregierungsrat befördert wurde, obwohl er zu diesem Zeitpunkt der jüngste Landesbeamte überhaupt war. Zugleich wurde Wider von Murr mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministerialdirektors im Staatsministerium beauftragt, auf Anraten Waldmanns, wie Mergenthaler in seinen Erinnerungen vermutet⁴⁹. Wider, der am 23. Oktober 1898 in Oberkochen bei Aalen als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren worden war, studierte wie die meisten württembergischen Verwaltungsbeamten an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften, bevor er als Gerichtsreferendar in Tübingen und Reutlingen sein Geld verdiente. Im Sommer 1923 wurde Wider mit einer Arbeit über den „Staatsbeamten als Abgeordneten und Politiker“⁵⁰ an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen promoviert. Von 1924 bis 1927 arbeitete er als Gerichtsassessor bei den Oberämtern Reutlingen und Tübingen. Seit dem 26. März 1927 war Wider im Staatsministerium tätig – seit April 1933 als Oberregierungsrat und seit März 1939 als Regierungsdirektor. Wider, der sich wenige Wochen nach dem 30. Januar 1933 der NSDAP angeschlossen hatte, trat zudem 1934 der SA bei. Auch Wider publizierte zahlreiche Aufsätze zum Thema Verwaltungsrecht⁵¹. Mergenthaler bewertete Wider im Nachhinein als einen „ausgezeichnete[n] Beamten, ein[en] sehr gute[n] Jurist[en] mit einem [...] pflichtbewusste[n] Charakter“⁵². Ströle, der sich selbst wohl in ein positives Licht rücken wollte, beschrieb Wider in seinen Lebenserinnerungen hingegen als einen Opportunisten, den die Nationalsozialisten von Anfang an durchschaut hätten: „Auch bei [Wider] sind wie bei Köstlin die Blütenträume nicht gereift. Die Nazis wußten, daß er auch zu den Deutschnationalen nahe Beziehungen hatte; sie haben ihm als einem, der auf beiden Achseln Wasser trägt, nicht getraut“⁵³.

Reinhard Köstlin⁵⁴, der persönliche Referent des Staatspräsidenten bzw. Ministerpräsidenten, war seit 1924 beim Staatsministerium beschäftigt; seit 1931 arbeitete er beim württembergischen Verwaltungsgerichtshof als hauptamtlicher Hilfsrichter.

⁴⁷ DERS., *Beamter und Soldat*, hier S. 295.

⁴⁸ Vgl. zu Wider im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 127, Personalakte.

⁴⁹ Vgl. LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, *Erinnerungen Mergenthalers*, S. 147.

⁵⁰ WIDER, *Staatsbeamte*.

⁵¹ DERS., *Geschäftsregierung*; DERS., *Streitfragen*; DERS., *Reichsstatthaltergesetz*; DERS., *Entwicklung*.

⁵² LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, *Erinnerungen Mergenthalers*, S. 147.

⁵³ STRÖLE, *Erinnerungen*, S. 63.

⁵⁴ Vgl. zu Köstlin im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 70, Personalakte.

Köstlin, der einer alten württembergischen evangelischen Pfarrersfamilie entstammte, war 1875 in Langenbeutingen geboren worden und hatte ebenfalls an der traditionsreichen württembergischen Universität in Tübingen Rechtswissenschaften studiert. Vor dem Ersten Weltkrieg arbeitete Köstlin, ein Freund des deutschnationalen Politikers Wilhelm Bazille, als Bezirksamtman in Deutschostafrika. Während seiner Zeit beim Staatsministerium hatte sich Köstlin „sehr verdienstlich“⁵⁵ gemacht, wie Bolz 1931 konstatierte.

Köstlin wurde von Murr am 16. März 1933 dem Staatspräsidenten zu besonderer Verwendung zugeteilt. Nach der Pensionierung Hegelmaiers übernahm Köstlin dessen Angelegenheiten, besonders im Bereich des Beamten- und Besoldungsrechts, obwohl Hegelmaiers Stelle de facto Waldmann zugeteilt war. Im Jahre 1935 wurde Köstlin schließlich auf Anraten Mergenthalers von Murr zum Präsidenten im Staatsministerium befördert. Insbesondere die neue Landeseinteilung im Jahre 1938 ging auf Köstlin zurück. Köstlin war zudem Vorsitzender der Prüfungskommission für die mittlere Verwaltungsdienstprüfung und somit für die Ausbildung des Beamten Nachwuchses zuständig. Erst 1940 trat der Experte auf dem Gebiet des Beamtenrechts der NSDAP bei. 1943 wurde Köstlin schließlich aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt. Köstlin war der Autor zahlreicher Schriften über die württembergische Staatsverwaltung und Beamtengesetzgebung⁵⁶.

Ministerialrat Berthold Closs⁵⁷, geboren am 22. September 1880 in Wasseralfingen, wurde nach Köstlins dringender Verwendung in der Villa Reitzenstein am 16. März 1933, also einen Tag nachdem Murr von den Abgeordneten des Landtags zum Staatspräsidenten gewählt worden war, auf dessen Stelle als hauptamtlicher Hilfsrichter im Verwaltungsgerichtshof – eine dem Staatsministerium unterstellte Behörde – versetzt. Closs, ein Vertrauter von Eugen Bolz, war 1928 zum Ministerialrat befördert worden. Anschließend war er oft krankgeschrieben. Der pflichtbewusste Beamte hatte sich trotz Krankheit „zu lange im Dienst aufgehalten“, wie Bolz in einem Schreiben vom 10. März 1933 betonte. Nach seiner Verwendung beim Verwaltungsgerichtshof war Closs seit April 1940 zu Tätigkeiten beim Kommissar des Kurbelwellenprogramms beurlaubt. Closs starb am 19. Dezember 1945 in Stuttgart. Der berufliche Abstieg des Landesbeamten begann, glaubt man dem Bericht Karl Ströles, am Vormittag des 8. März 1933. Closs ließ an diesem Tag die Hakenkreuzflagge von der Villa Reitzenstein herunterholen, während 500 SA-Männer das Staatsministerium besetzt hielten⁵⁸.

Das Paradebeispiel für personelle Kontinuität im Staatsministerium schlechthin ist der bereits mehrfach erwähnte Ministerialrat Karl Ströle⁵⁹. Ströle, am 6. März 1887 in Benzenzimmern im Ostalbkreis geboren, hatte wie das Gros aller württembergischen

⁵⁵ Ebd., Schreiben von Eugen Bolz vom 12.6.1931.

⁵⁶ KÖSTLIN/BAZILLE, Recht der Staatsangehörigkeit; DIES., Heimatrecht; BAZILLE/KÖSTLIN, Verfassungsurkunde; KÖSTLIN/SCHMID, Beamtengesetz; DIES., Besoldungsgesetz; KÖSTLIN, Landesgebührenordnung; DERS., Auslegung.

⁵⁷ Vgl. zu Closs im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 17, Personalakte.

⁵⁸ Vgl. STRÖLE, Erinnerungen, S. 63.

⁵⁹ Zu Karl Ströle vgl. im Folgenden RABERG, Ströle.

Landesbeamten an der Eberhard-Karls-Universität Jura studiert und dort auch einer Studentenverbindung angehört⁶⁰. Seinen Referendardienst begann er beim Amtsgericht Stuttgart im Jahre 1911; es folgten Tätigkeiten bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft und beim Landgericht Stuttgart. Nach seinem Militärdienst an der Ostfront während des Ersten Weltkriegs wurde er von Albert Erlenmeyer (1868–1935), Ministerialdirektor des württembergischen Staatsministeriums, in die Villa Reitzenstein berufen, in der er 22 Jahre, über drei Epochen hinweg, tätig war.

Ministerialrat Ströle, der nie Mitglied der NSDAP war, fasste den Bedeutungsverlust des Staatsministeriums mit folgenden Worten zusammen: „Bei dem ungunstigen Verhältnis zwischen Reichsstatthalter und Ministerpräsident war es einleuchtend, daß der Statthalter dem Staatsministerium, der Dienststelle Mergenthalers, das Wasser abgrub, wo immer er konnte. So schmolz [der] Arbeitskreis im Staatsministerium immer mehr zusammen“⁶¹. Ströle stand eindeutig auf der Seite Mergenthalers. Er sprach voller Achtung von seinem Chef: „Ein hervorstechender Charakterzug von ihm war, daß er einen unbeugsamen Sinn für Gerechtigkeit besaß“⁶². Dabei ist freilich nicht zu übersehen, dass Ströle ein „ureigenes Interesse“⁶³ besaß, Mergenthaler – und somit auch seine eigene Rolle während der NS-Zeit – schön zu reden. Während des Zweiten Weltkriegs arbeitete Ströle die meiste Zeit beim Stuttgarter Luftschutzdienst. Nach dem Krieg wurde er zum Kanzleidirektor im Staatsministerium des Landes Württemberg-Baden berufen. Ströle starb am 10. Juli 1981 in Stuttgart.

Nahezu alle bisher vorgestellten Landesbeamten waren bereits während der Weimarer Republik in einer leitenden Position im Staatsministerium tätig, wenn man von der Führungsriege – Christian Mergenthaler und Karl Waldmann – einmal abieht. Ein Revirement der höheren Beamten fand demnach nicht statt. Obwohl die Mehrzahl der genannten Personen der Regierung Hitler pflichtbewusst zuarbeitete, besaß kein Verwaltungsbeamter des Staatsministeriums vor 1933 das Parteibuch der NSDAP. Sogenannte nationalsozialistische „Weltanschauungskämpfer“⁶⁴ sucht man in den Reihen des württembergischen Staatsministeriums vergeblich. Vielmehr handelte es sich um national-konservativ eingestellte Staatsdiener, die vor der Machtübergabe hauptsächlich mit der DNVP sympathisierten⁶⁵.

IV. Gebäude

Der Ministerpräsident und die Beamten des Staatsministeriums hatten seit 1925 ihren Dienstsitz in der Villa Reitzenstein, welche von den Architekten Hugo Schösser und Johann Weirether in Anlehnung an den südeuropäischen Barockstil zwischen

⁶⁰ Vgl. ausführlich RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 39–49.

⁶¹ STRÖLE, *Erinnerungen*, S. 68.

⁶² Ebd.

⁶³ ROSER, *Wilhelm Murr*, hier S. 508.

⁶⁴ PYTA, *Verwaltungskulturen*, S. 42.

⁶⁵ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, hier S. 54.



Abb. 63: Park der Villa Reitzenstein in Stuttgart; Aufnahme nach 1945.

1910 und 1913 für die Baronin Helene von Reitzenstein erbaut worden war. Unter dem damaligen Staatspräsidenten Johannes von Hieber (DDP) wurde das Gebäude im Jahre 1922 käuflich erworben. Der Amtssitz des Staats- bzw. Ministerpräsidenten befand sich auf einer der vielen Stuttgarter Anhöhen, südöstlich über dem Stuttgarter Talkessel gelegen, und somit auf einer der zahlreichen exklusiven Höhenlagen der württembergischen Landeshauptstadt⁶⁶. Der Sitz der „Landesherren“ war demnach „unsichtbar für die Stadt: Die Villa sahen [...] nur die, die dort zu tun [hatten]“⁶⁷. Während der Zeit des Nationalsozialismus richteten sich auch Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Staatssekretär Karl Waldmann in dem schlossähnlichen Gebäude ein. Drei „Parteien“ teilten sich demnach den Amtssitz des einstigen Staatspräsidenten: der Reichsstatthalter (Erster Stock), der Ministerpräsident samt Beamtenapparat (Erdgeschoss) und Staatssekretär Karl Waldmann.

Das Arbeitszimmer des Reichsstatthalters befand sich im Ersten Stock der Villa Reitzenstein. Zahlreiche Gemälde wurden als Leihgabe von Museen für sein neues Büro zur Verfügung gestellt. Unter anderem blickte Murr auf Georg Bleibtreus Gemälde „Die Württemberger in der Schlacht bei Wörth“ aus dem Jahr 1880⁶⁸. Mergenthaler wurde von Murr hingegen in das Bibliothekszimmer im Erdgeschoss des Gebäudes umquartiert. In einem Schreiben vom 9. September 1933 bat Murr zudem,

⁶⁶ Vgl. GAYER, Villa Reitzenstein; vgl. KEMPTER, Villa Reitzenstein.

⁶⁷ So BORST, Geschichte Baden-Württembergs, S. 339.

⁶⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 301, Liste der in der Villa Reitzenstein befindlichen Leihgaben der Gemäldegalerie (Büro des Herrn Reichsstatthalters). Bleibtreus Gemälde erinnert an den schwer erkämpften Sieg der württembergischen Truppen im Deutsch-Französischen Krieg am 6.8.1870 bei Wörth (Elsass).

ihm [den] Empfangsraum bei besonderen Anlässen [...] von Fall zu Fall zu überlassen“⁶⁹. Darüber hinaus ließ Murr wiederholt die Gartenanlage um das Staatsministerium nach seinen Wünschen neu herrichten⁷⁰. Auch wenn Murr seit Mai 1933 nicht mehr der württembergischen Regierung vorstand, sah er sich ohne Zweifel als neuer Herr des Anwesens⁷¹.

V. Beispiel: Der Prozess der Gesetzgebung

Die Regierung Hitler arbeitete bis 1934/35 daran, die „Verreichlichung“ der Länder durch gesetzliche Maßnahmen voranzutreiben. Obwohl die Reichsressorts im Zuge der Gleichschaltung der Länder aufgewertet wurden, waren die Landesministerien weiterhin für die Einbringung und Durchführung der Gesetze zuständig⁷². Unverändert beschloss die Regierung Mergenthaler – das Staatsministerium – die eingebrachten Landesgesetze. Dabei hatte sich die Landesregierung jedoch immer nach den Spielregeln des Reiches zu richten. Zu den Kernaufgaben des Staatsministeriums gehörte darüber hinaus noch immer die Aufrechterhaltung einer einheitlichen Staatsverwaltung und die Verabschiedung des Jahreshaushalts⁷³.

Offiziell saß Reichsstatthalter Murr den Sitzungen des Staatsministeriums vor⁷⁴. In aller Regel wurden die Sitzungen jedoch von Ministerpräsident Mergenthaler geleitet⁷⁵. Neben den einzelnen Ministern bestand das Kollegium darüber hinaus meist aus Staatssekretär Waldmann sowie weiteren Vertretern der Ministerialbürokratie. Da der Landtag entmachtet war, lag zudem die Gesetzgebung in den Händen der Landesregierung⁷⁶. Ein Gesetzgebungsbeschluss des Kollegiums bedurfte während der NS-Zeit allerdings immer der Zustimmung des zuständigen Reichsministers. Falls die Gesetze den Vorstellungen der Reichsministerien nicht entsprachen, wurde die Zustimmung verweigert, obwohl das Staatsministerium bereits zugestimmt hatte⁷⁷. Erfolgte die Zustimmung wurde das Gesetz von Reichsstatthalter Murr anschließend im Namen des Reiches verkündet⁷⁸. Der Chef der Landesregierung – Christian Mergenthaler – fasste das neue Prozedere nach dem Zweiten Weltkrieg wie folgt zusammen:

⁶⁹ Ebd. Bü 312, Schreiben vom 9.9.1933.

⁷⁰ Vgl. zum Beispiel ebd. Bü 312, Garten des Staatsministeriums.

⁷¹ Vgl. dazu ausführlich BORGSMANN, Villa Reitzenstein, besonders S. 127–134.

⁷² Zur „Verreichlichung“ vgl. das Standardwerk von BROZAT, Der Staat Hitlers (1969), besonders S. 155 und BAUM, Reichsreform, besonders S. 43.

⁷³ Vgl. den zusammenfassenden Beitrag von WIDER, Entwicklung, hier S. 184.

⁷⁴ Vgl. exemplarisch LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1604, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 6.10.1936; vgl. wieder WIDER, Entwicklung, S. 184.

⁷⁵ Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 462.

⁷⁶ Vgl. ROSER, Wilhelm Murr, S. 505.

⁷⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Vierteljahresbericht des Staatsministeriums Januar bis März 1935: Dem Gesetz über die Abrügung von Zuwiderhandlungen gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung wurde die Zustimmung vom Reichsinnenminister beispielsweise nicht gegeben.

⁷⁸ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 50.

„Die Landesregierung war ein Kollegium, das auch im „Dritten Reich“ Beschlüsse fasste, wenn notwendig durch Abstimmung. Auf diese Weise wurden Landesgesetze verabschiedet“⁷⁹. Erst mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs trat das Kollegium des Staatsministeriums nicht mehr zusammen⁸⁰.

In den ersten Jahren des sogenannten „Dritten Reichs“ beschränkte sich der Aktionsradius des Staatsministeriums daher nicht nur auf reine Verwaltungsaufgaben, wie eine Stellungnahme des Ministerialrats Hellmut Wider nach dem Kriegsvermuten lässt: „Im übrigen gingen Aufgabenkreis und Bedeutung des Staatsministeriums mit der Einrichtung und Ernennung des Reichsstatthalters schon im Sommer 1933 so sehr zurück, dass hier entscheidende Dinge – von politischer Bedeutung – kaum mehr anfielen, sondern im wesentlichen nur noch die alle Ministerien betreffenden Verwaltungsangelegenheiten (hauptsächlich Staatshaushalt) und solche der dem Staatsministerium unmittelbar unterstellten Behörden zu bearbeiten waren. Der Reichsstatthalter nahm, zugleich als Gauleiter, in allen ihm wichtig erscheinenden Angelegenheiten, auch wo die Verantwortung an sich noch bei der Landesregierung oder Landesministerien lag, die Entscheidung für sich in Anspruch“⁸¹. Es ist kaum verwunderlich, dass Wider den Zustand des Staatsministeriums in einer Fachzeitschrift aus dem Jahre 1935 noch weniger krass formulierte: „Die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten, der Landesregierung, die in Württemberg das Staatsministerium ist, sowie der Einzelminister im Verhältnis untereinander richtet sich noch nach Landesrecht, soweit nicht reichsrechtliche Vorschriften eingreifen. Maßgebend ist hier noch das Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6. November 1926 [...] das heute allerdings nicht mehr staatsrechtliche, sondern nur noch organisations- und verwaltungsrechtliche Bedeutung hat“⁸². Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stand Ministerpräsident Mergenthaler in der Tat nur noch den unterstellten Behörden vor, wie dem Staatsarchiv oder der Regierungsbücherei. Doch selbst der Staatsanzeiger war seit dem 1. Januar 1935 nur mehr als Beilage des NS-Kuriers erhältlich⁸³.

VI. Bedeutungsverlust des Staatsministeriums

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden zahlreiche Aufgaben des Staatsministeriums an das Reich und den Reichsstatthalter übergeben. So kam es mitunter vor, dass es für einzelne Landesbeamte des Staatsministeriums keine Verwendung mehr gab, da ganze Abteilungen im Zuge der „Verreichlichung“ 1933/34 geschlossen wurden oder an Relevanz verloren. So wurden zum Beispiel die stellvertretenden Reichsratsbevollmächtigten entbehrlich, da der Reichsrat am 13. Februar 1934 von der Regierung Hitler aufgelöst wurde. Zwar gab es während der NS-Zeit

⁷⁹ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 146.

⁸⁰ Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 463.

⁸¹ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 127, Stellungnahme Widers vom 10.9.1945, S. 5.

⁸² WIDER, Entwicklung, hier S. 184.

⁸³ STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 464.

weiterhin einen Vertreter Württembergs in Berlin, allerdings wurden die Bevollmächtigten der Landesregierungen in der Regel durch Nationalsozialisten ersetzt oder in andere Reichsressorts abgeschoben⁸⁴. Händeringend versuchte das Staatsministerium Ministerialrat Hans Walter Drück (stellvertretender Bevollmächtigter) im Reichsdienst unterzubringen⁸⁵. Auch Ministerialdirektor Dr. Rudolf Widmann (stellvertretender Bevollmächtigter) schied bei der Vertretung Württembergs in Berlin aus. Er wurde am 16. August 1934 zum Präsidenten des Reichsaufsichtsrats für Privatversicherungen ernannt⁸⁶. 1938 wurden zudem die beiden letzten noch bestehenden württembergischen Konsulate aufgehoben⁸⁷.

Während des Zweiten Weltkriegs verlor das Staatsministerium weiter an Bedeutung. So wurden sowohl Karl Ströle als auch Reinhard Köstlin von Mergenthaler mit Aufgaben beauftragt, die eigentlich zum Bereich des Kultministeriums gehörten⁸⁸. Neben Ströles außerdienstlicher Tätigkeit bei der Stuttgarter Feuerwehr wurden ihm Aufgaben bei der Schulverwaltung übertragen⁸⁹. Auch die Geschichte des am 14. September 1885 in Niederstötzingen bei Ulm geborenen Friedrich Schwenninger zeigt, dass sich der Arbeitsanfall im Staatsministerium während der NS-Zeit deutlich reduzierte.

Schwenningers schulische Laufbahn begann in einer Oberrealschule in der Stadt Ulm. Nach Abschluss der mittleren Reife bereitete er sich für den Notariatsdienst vor. Seine erste leitende Stelle fand Schwenninger bei der Kredit- und Hypothekbankabteilung der Gewerbebank Ulm. Zuvor und danach war er als Notariatsassistent bei Amtsgerichten und Notariaten in Waiblingen, Freudenstadt, Esslingen und Ochsenhausen tätig. Während des Ersten Weltkriegs war Schwenninger bei der Deutschen Zivilverwaltung in Belgien angestellt, bevor er am 5. März 1919 als Hilfsarbeiter in das württembergische Staatsministerium wechselte – kurze Zeit später als Staatsministerialsekretär. 1926 wurde er zum höheren Verwaltungsdienst als befähigt befunden und am 12. März 1928 unter Bolz schließlich zum Regierungsrat ernannt. Vom 1. Januar 1933 bis zum April 1935 war Schwenninger Referent für Personalfragen, bis er auf Anraten Waldmanns in das Büro des Reichsstatthalters abkommandiert wurde. Der „Märzgefallene“ – NSDAP-Mitglied seit dem 1. Mai 1933 – wurde am 1. Oktober 1934 zum Oberregierungsrat befördert und am 1. Oktober 1942 schließlich zum Regierungsdirektor ernannt. Seit 1942 arbeitete Schwenninger parallel auf einer Planstelle des württembergischen Innenministeriums, ohne jemals offiziell aus dem Staatsministerium ausgeschieden zu sein⁹⁰.

Ministerialrat Ströle bezeichnete Schwenninger in einem Schreiben an die Spruchkammer als „tüchtige[n] und ehrgeizige[n]“ Beamten, der nach 1935 ausschließlich in

⁸⁴ Vgl. LILLA, Einleitung, besonders S. 83, 85.

⁸⁵ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 c Bü 24, Schreiben vom 9.4.1934.

⁸⁶ Vgl. ebd. Bü. 126, Schreiben vom 18.8.1934.

⁸⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums in den Monaten Januar bis März 1938.

⁸⁸ Vgl. ebd. Bü. 11, Schreiben Mergenthalers vom 18.3.1943.

⁸⁹ Vgl. STRÖLE, Erinnerungen, S. 68 f.

⁹⁰ Vgl. LA-BW, HStAS EA 1/150 Bü 102, Stammliste Friedrich Schwenninger.

der „Statthalterei“ beschäftigt gewesen sei⁹¹. Die Neuregelungen des Beamtenernennungsrechts und der damit einhergehende Übergang vieler wichtigen Personalfragen auf den württembergischen Reichsstatthalter Murr verlangte eine Umverteilung des Personals: „Ich bitte deshalb“, so argumentierte Murr in einem Schreiben an das Staatsministerium, „mir zur teilweisen Bearbeitung der bei mir einkommenden Anträge auf Ernennung und Entlassung von Landesbeamten den Sachbearbeiter des Staatsministeriums [...] unter Belassung beim Staatsministerium zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen kann Oberregierungsrat Schwenninger seinen Geschäftskreis beim Staatsministerium beibehalten“⁹². Auch Schwenningers damalige Sekretärin Lisa Kurz gab am 20. Juli 1945 zu Protokoll, dass Schwenninger bei allen Personalfragen dann ins Spiel kam, wenn die politische Zuverlässigkeit der Anwärter von den Adjutanten des Reichsstatthalters geprüft worden war. Eine persönliche Beziehung zu den Beamten des Reichsstatthalters habe Schwenninger nie gehabt⁹³. Karl Ströle setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls für Schwenninger ein: „Lieber Herr Ströle, Sie haben sich in rührender Weise für die alten Angehörigen des Staatsministeriums gesorgt und gebe ich mich der Hoffnung hin, dass Sie auch mein Gesuch unterstützen werden“⁹⁴. Allem Anschein war Ströle während der Entnazifizierungsprozesse eine wichtige Instanz für alle Beschäftigten des württembergischen Staatsministeriums.

VII. Untere Dienstgrade und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Schon vor dem 30. Januar 1933 gingen die württembergischen Nationalsozialisten gegen sogenannte „Parteibuchbeamte“ vor, die sie in allen Ministerien zahlreich vermuteten. Der daraufhin einberufene Untersuchungsausschuss des Landtages zeigte jedoch, dass man unter keinen Umständen von einer „Parteibuchherrschaft“⁹⁵ in der württembergischen Staatsverwaltung sprechen konnte. Nur zwei Ministerialbeamte fielen im Sinne des nationalsozialistischen Antrags unter die Rubrik Parteibuchbeamte: „Diesen beiden Persönlichkeiten wurde je durch Beschluß des Staatsministeriums die Befreiung von den Vorschriften über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erteilt. Von einer Erschütterung oder gar Gefährdung des Berufsbeamtentums kann demnach in Württemberg nicht gesprochen werden“⁹⁶. Erst das „Gesetz zur

⁹¹ Ebd., Dienstliche Äußerung Ströles vom 21.5.1947.

⁹² Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters an das württ. Staatsministerium vom 11.4.1935.

⁹³ Vgl. ebd., Eidesstattliche Äußerung Kurz' vom 20.7.1945.

⁹⁴ Ebd., Schreiben Fritz Schwenningers an Karl Ströle vom 17.12.1949.

⁹⁵ Vergebliches Bemühen, Auf der Suche nach Parteibuchbeamten, in: Schwäbische Tagwacht vom 10.1.1933, Nr. 7.

⁹⁶ Wo sind nun die Parteibuchbeamten? Das Untersuchungsergebnis – „recht spärlich“, sagt der deutschnationale Vertreter, in: Schwäbische Tagwacht vom 17.1.1933, Nr. 19.

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums⁹⁷ am 7. April 1933 ermöglichte es der Regierung Hitler die politischen Gegner aus dem Staatsdienst zu entfernen. Paragraph 3 des Gesetzes regelte, dass Beamte, die nicht arischer Abstammung waren, zu entlassen seien, sofern sie nicht im Ersten Weltkrieg „an der Front für das Deutsche Reich“ gekämpft hatten bzw. ihr Vater oder ihre Söhne im Weltkrieg gefallen waren. Neben diesen rassischen Ausschlusskriterien wurde mit dem Gesetz darüber hinaus festgelegt, dass alle Beamten, die die Nationalsozialisten als politisch unzuverlässig einstufen, von ihrer Amtspflicht entbunden werden konnten. Mit dem „Reichsbürgergesetz“⁹⁸ vom 14. November 1935 wurden die restlichen jüdischen Beamte aus dem Staatsdienst gejagt. Deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens wurden von der nationalsozialistischen Regierung nicht mehr als Reichsbürger angesehen.

Am 28. September 1933 fand in der Villa Reitzenstein eine Sitzung des Staatsministeriums⁹⁹ statt, bei der es um die Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ging. Anwesend waren Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid, Finanzminister Dehlinger, Wirtschaftsminister Lehnich und Oberregierungsrat Wider. Allem Anschein fehlten Reichsstatthalter Murr und Staatssekretär Waldmann. Insbesondere wurde die Frage erörtert, „ob die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei [...] auch dann zur Entlassung des Beamten führen müsse“, wenn sie in die Zeit vor seiner Beamtenlaufbahn fiel. Zuvor waren sich die Prüfungsstelle – eine nationalsozialistische Einrichtung, die für die Begutachtung aller Beamten nach parteipolitischen Kriterien zuständig war – und die einzelnen Ministerien in dieser Angelegenheit nicht immer einig gewesen. Die Empfehlungen der einzelnen Ministerien waren in vielen Fällen milder ausgefallen als diejenigen der Parteiprüfungsstelle. Da die Vorgaben des Reichsinnenministeriums vom 12. September 1933 „nicht eindeutig“ formuliert waren, sprach sich das Staatsministerium nun dafür aus, bei schwierigen Fällen „von Fall zu Fall“ zu entscheiden. Oberregierungsrat Wider trug daraufhin diejenigen Einzelfälle vor, die vom Staatsministerium entschieden werden sollten. Dabei fällt auf, dass sich das Staatsministerium an die Vorschläge der einzelnen Ministerien hielt und vor einer harten Gangart zurückschreckte, wovon zum Beispiel folgender Eintrag zeugt: „Dem Herrn Reichsstatthalter mit dem Vorschlag von einer Entlassung nach § 2 a BBG ausnahmsweise abzusehen, da der Beamte – [ein Technischer Aufseher beim Landesgewerbemuseum] – nur bis zum Jahr 1924, also vor seinem im Jahr 1926 erfolgten Eintritt in das Beamtenverhältnis der KPD angehörte, sich seither politisch nicht weiter betätigte und da er sich während seiner neunjährigen Dienstzeit als Beamter vorzüglich bewährt hat, auch Schwerkriegsbeschädigter ist und eine Familie mit fünf Kindern zu unterhalten hat“. Handschriftlich wurde jedoch ergänzt, „dass dem Beamten [...] auch für die Zukunft ein besonderes Wohlverhalten zur Pflicht gemacht wird“. Waren sich die Ministeri-

⁹⁷ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 175–177.

⁹⁸ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1933, in: RGBl. 1935 I, S. 1333 f.

⁹⁹ Vgl. im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Sitzung des Staatsministeriums am 28.9.1933.

en und die Prüfungsstelle hingegen einig, plädierte auch das Staatsministerium ohne Begründung für eine Entlassung¹⁰⁰. Allerdings hielt sich die Anzahl der entlassenen Beamten nach Paragraph 2 in Grenzen, da es nur wenige Beamte in Württemberg gab, die der kommunistischen, aber auch der sozialdemokratischen und der liberalen Partei, angehörten¹⁰¹.

Drei weitere „Berufsbeamte“ des Staatsministeriums – Eduard Lauer, Josef Vögele und Klara Krenkel – wurden aus anderen Gründen entlassen. Eduard Lauer, am 13. Dezember 1872 in Saulgau geboren, war Oberrechnungsrat und arbeitete seit April 1925 beim württembergischen Staatsanzeiger. Durch Beschluss des Staatsministeriums wurde er am 27. April 1933 auf Grund des Gesetzes – hier Paragraph 6¹⁰² – in den Ruhestand versetzt. Der Vorstand des Kassenamtes beim Staatsanzeiger hatte in den Augen der Prüfungsstelle beim Staatsministeriums „nicht nur nichts im Kampfe für die nationale Erhebung getan, er hat vielmehr, wenn auch nur teilweise in versteckter Weise auf Seiten der Gegner der nationalen Erhebung gestanden“¹⁰³.

Lauer wusste sehr wohl, dass es weniger Paragraph 6 war, der ihn seine Stellung als Beamter kostete als vielmehr Paragraph 4, der bestimmte, dass „Beamte, die nach ihrer bisherigen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, [...] jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat [einzutreten], aus dem Dienst entlassen werden [können]“¹⁰⁴. Lauer gab sich durchaus kämpferisch und versicherte, dass er als Staatsbeamter stets auf der nationalen Seite gestanden habe. Lauer, der niemals einer Partei angehört hatte, wurde Folgendes zur Last gelegt: Er hatte sich am 14. März 1933 geweigert auf dem Gebäude des Staatsanzeigers die Hakenkreuzflagge zu hissen, sich abfällig zur nationalsozialistischen Bewegung geäußert und Hitler, Murr, Mergenthaler und Waldmann kritisiert. Unter anderem gaben Zeugen diese vermeintlichen Aussagen von Lauer zu Protokoll: „Die, wo zu den Nationalsozialisten gehen, das sind lauter Leute mit unreifen Köpfen, Murr ist unfähig als Staatspräsident und der Mergenthaler hat nichts zu sagen, nach dem fragen wir nicht“¹⁰⁵. Lauer, der vehement bestritt, dergleichen jemals gesagt zu haben, wandte sich daraufhin an das Reichsinnenministerium. Als Ministerpräsident Mergenthaler aber nochmals betonte, dass der Landesbeamte ein „versteckter Gegner der nationalen Erhebung“ sei¹⁰⁶, wurde Lauer durch Murr im November 1935 endgültig in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet. Lauer arbeitete daraufhin bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze am 31. März 1938 als Buchhalter bei der Elektrizitätsversorgung Württemberg AG.

Ähnlich erging es Josef Vögele, der am 29. Juli 1933 wegen seiner Zugehörigkeit zum katholischen Zentrum aus dem württembergischen Staatsdienst entlassen wor-

¹⁰⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Sitzung des Staatsministeriums am 28.9.1933, hier S. 7.

¹⁰¹ Vgl. auch RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 54.

¹⁰² RGBl. 1933 I, S. 176.

¹⁰³ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 76, Schreiben der Prüfungsstelle des Staatsministeriums vom 27.7.1933, S. 5.

¹⁰⁴ RGBl. 1933 I, hier S. 175.

¹⁰⁵ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 76, Notizen zu Lauer.

¹⁰⁶ Ebd., Schreiben Mergenthalers vom 1.2.1936.

den war. Vögele, der dem Landesvorstand der Zentrumspartei bis zu ihrer Selbstauflösung am 5. Juli 1933 angehörte, war in den Augen der Nationalsozialisten ein klassischer Parteibuchbeamter, der auf der Grundlage von Paragraph 2 sofort aus dem Staatsdienst scheiden sollte¹⁰⁷.

Vögele wurde als Sohn eines katholischen Hauptschullehrers am 20. März 1893 in Zaisenhausen geboren. Nachdem er das Abitur an einem Gymnasium in Mergentheim absolviert hatte, studierte er Philosophie und Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen. Anschließend durchlief Vögele eine journalistische Laufbahn bei der Schwäbischen Volkszeitung in Ravensburg und dem Schwäbischen Volksboten, bis er schließlich am 8. Februar 1920 in die Presseabteilung des Staatsministeriums berufen wurde. Im Jahre 1931 wurde er dort zum Leiter der Pressestelle im Range eines Oberregierungsrats befördert. Die Prüfungsstelle des Staatsministeriums stellte Vögele am 29. Juli 1933 jedoch das folgende vernichtende Zeugnis aus: „Es steht zweifelsfrei fest, dass Oberregierungsrat Vögele, der nicht die für diese Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Berufsausbildung besitzt, nur ein politischer Beamter, der lediglich auf Grund seiner Parteizugehörigkeit überhaupt in das Beamtenverhältnis übernommen wurde, sein kann“. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg durfte Vögele im Wege der Wiedergutmachung seine Amtsbezeichnung wieder führen. Während der NS-Zeit leitete Vögele als Direktor den Schwabenverlag A.G.¹⁰⁸.

Obwohl sich das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in erster Linie gegen Juden und politische Gegner des Naziregimes richtete, waren zum Teil auch weibliche Beamte von Entlassungen betroffen¹⁰⁹. Es handelte sich aber um Einzelfälle, da es während der Weimarer Republik nach wie vor nur eine geringe Zahl an weiblichen Beamten in Deutschland gegeben hatte. Gutbezahlte Stellen wurden auch nach dem Ersten Weltkrieg in erster Linie von Männern eingenommen¹¹⁰. Im württembergischen Staatsministerium wurde eine einzige Frau in den Ruhestand versetzt. Es handelte sich um Ministerialsekretärin Klara Krenkel, die am 19. Februar 1893 geboren wurde und seit 1917 in einem Beamtenverhältnis beim Staatsministerium stand.

Krenkels Problem war, dass sie mit einem erwerbstätigen Mann verheiratet war: Das patriarchale Frauenbild des Nationalsozialismus zielte darauf ab, dass Frauen aus der bezahlten Erwerbsarbeit ausscheiden sollten¹¹¹. Auf Grund des Gesetzes waren „verheiratete weibliche Beamte zu entlassen, wenn die wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert [erschien]“¹¹². Die offizielle Begründung lautete hingegen schlicht und einfach: „zur Vereinfachung der Verwaltung auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbe-

¹⁰⁷ Ebd., Schreiben der Prüfungsstelle des Staatsministeriums vom 27.7.1933, S. 3–5.

¹⁰⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 130 c Bü. 131, Personalakte Vögele; vgl. zu Vögeles Rolle als Pressepolitiker während der Weimarer Republik die Studie von LAU, Pressepolitik, besonders S. 80 f., 203–211, 239–245, 247–265, 336–345.

¹⁰⁹ Vgl. KNAPP, Nullpunkt, hier S. 142.

¹¹⁰ Vgl. HERKOMMER, Frauen, S. 20.

¹¹¹ Vgl. die zusammenfassende Darstellung von GESTRICH, Familie, hier S. 8.

¹¹² LA-BW, HStAS E 130 c Bü 72, Schreiben vom 12.7.1933.

amentums“¹¹³. Da ihr Mann bei der Firma Bosch ein überdurchschnittliches Einkommen aufweisen konnte, nahm das Staatsministerium an, dass das Einkommen der Familie gesichert sei. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Familie in einer durchaus misslichen Lage war. Neben einer bestehenden I. und II. Hypothek musste die kinderlose Familie zudem eine hohe Bürgschaftsschuld stemmen, die durch den Zusammenbruch der Siedlungsgesellschaft Schwäbischer Jungborn bei Nürtingen angefallen war. Krenkel wandte sich daraufhin mit einem Bittbrief an ihren ehemaligen Dienstherrn, in dem sie ausführte: „Für das nackte Leben bleibt uns bei Vollarbeit nicht einmal die Summe des Existenzminimums“¹¹⁴.

Staatsekretär Waldmann höchst persönlich kam der Familie entgegen, indem er sich für die Umwandlung einer älteren hochverzinsten I. Hypothek in eine niedrig verzinsten Tilgungshypothek bei der württembergischen Landessparkasse stark machte¹¹⁵. Zudem wurde Krenkel mit einer einmaligen außerordentlichen Zuwendung des Staatsministeriums in Höhe von 300 RM bedacht¹¹⁶. Obwohl die finanzielle Situation der Familie weiterhin angespannt war, sah das Staatsministerium trotz erneuter Bittbriefe von einem weiteren Zugeständnis ab. Im Februar 1934 gab das Staatsministerium bekannt, dass nur noch weibliche Arbeitskräfte in der öffentlichen Verwaltung eingestellt werden, wenn sie „sich hauswirtschaftlich bereits betätigt haben“¹¹⁷.

VIII. Fazit

Im Zuge der „Verreichlichung“ während der NS-Zeit verlor das Staatsministerium immer stärker an Bedeutung und verwandelte sich von einer quasi monarchischen Einrichtung zum „Hausmeisterlokal“. Zwar blieb das Staatsministerium bis zum Ausbruch des Krieges für zentrale Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben zuständig, allerdings fehlte dem Ministerpräsidenten die Richtlinienkompetenz, mit deren Hilfe sich Staatspräsident Eugen Bolz während der Weimarer Jahre eine präsidentielle Handschrift zugelegt hatte. Eine eigene – explizit württembergische – Signatur konnte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht mehr vom Staatsministerium entwickelt werden.

¹¹³ Ebd., Schreiben vom 28.4.1933.

¹¹⁴ Ebd., Schreiben Krenkels an Waldmann vom 20.6.1934, S. 2.

¹¹⁵ Vgl. ebd., Schreiben 9.10.1933.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Schreiben vom 5.8.1933.

¹¹⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums in den Monaten Januar bis März 1934.